

**Schlußvortrag
der Zwangs-Pflichtverteidigerin Mernitz
am 10.01.2008**

(aus diversen Mitschriften rekonstruiert)

Es ist natürlich eine besondere Herausforderung, jemanden zu verteidigen, der nicht verteidigt werden will, und schon gar nicht von mir. Daß Sylvia Stolz von mir nicht verteidigt werden wollte, zeigte sich schon, als sie mich bat, mich während des Prozesses abseits zu setzen, um die Vertraulichkeit der Gespräche mit dem Anwalt ihres Vertrauens, Herrn Ludwig Bock, nicht zu stören. Sie hat sich nur von dem Anwalt ihres Vertrauens beraten lassen. Alle Beratungsangebote von mir hat sie zurückgewiesen.

Ich bin Verteidigerin mit Leidenschaft. Ich verteidige jeden Menschen, der verteidigt werden muß. Ich halte es wie Max Alsberg: Jeder verdient Verteidigung. Und jeder ist unschuldig. Erst einmal.

So wie in dem Gespräch des Sohnes mit seinem Vater, dem Anwalt. Der Sohn fragt: „Was hat dein Mandant getan?“
Antwort: „Gar nichts. Er soll etwas getan haben.“

Ich wurde gefragt: „Wie konntest du dieses Mandat annehmen?“ -

Es gibt für mich keine Mandate, die ich nicht annehme. Ich verteidige jeden. Nur teile ich nicht die Ideologie des Mandanten. Ich teile nicht die Ideologie eines Mörders oder eines Kinderschänders und ich teile nicht die Ideologie von Sylvia Stolz.

Ich glaube an den Holocaust. Ich bin von der millionenfachen Vernichtung von Menschen überzeugt. Das muß man nicht in Zweifel ziehen.

Ich dachte mir, ich werde nicht mit Paukenschlag und Trommelwirbel verteidigen, sondern sanftere Töne anschlagen. Sanftere Töne würden Frau Stolz besser helfen. Man kann eine Milderung erreichen. Das möchte ich ihr mit auf den Weg geben.

Ich habe gut mitgehört, was Frau Stolz sagte, vor allem in ihrer Einlassung. So sagte sie zum Beispiel: Sie sei angeklagt wegen Ausübung ihres Berufes. Zu ihrem Beruf gehöre es, Anträge zu stellen, um ihren Mandanten freizubekommen.

Sie habe nicht Jura studiert, um sich dem Unrecht gegenüber blind zu stellen.

Es ginge ihr um Wahrheit und Recht,... um das Gute. Sie verteidige die Wahrheit, sie verteidige das Deutsche Volk.

Es hat sich für mich ziemlich deutlich gezeigt, daß Frau Stolz die Aufgaben der Verteidigung verkennt.

Das liegt vielleicht daran, daß ihr forensische Erfahrung fehlt.

Sie hat Angst, das Geringste preiszugeben über die Person Sylvia Stolz. Warum sonst sollte sie sich während ihrer Einlassung geweigert haben, etwas über ihren Lebenslauf zu erzählen. Sie benutzt die politische Person Sylvia Stolz als Ritterrüstung.

Der Strafverteidiger ist ein Bestandteil der Rechtspflege. Er ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege. Seine Aufgabe ist es nicht, einen Freispruch um jeden Preis herbeizuführen, auch wenn dies heutzutage bei Barbara Salesch so verbreitet werden mag.

Zitat von Max Alsberg: „Jede historische Gewißheit...
unfruchtbarer Skeptizismus ... kritizistische Haltung ...
Bewußtsein des Nichtwissens.“

Der große Strafverteidiger Hans Dahs hat gesagt:
„Verteidigung ist Kampf“. Ich befürchte, Frau Stolz hat das
Wort vom Kampf wortwörtlich genommen. Der Zündel-
Prozeß hat stellenweise an Schlachtszenen erinnert.

Ein Prozeß ist ein gemeinsames Ringen um Wahrheit und
Gerechtigkeit, ein Sich-aneinander-Annähern.

Ein Verteidiger darf sich von dem Mandanten nicht
einkassieren lassen. Von rückhaltloser Gemeinsamkeit mit
dem Mandanten sollte man sich zurückhalten. Man schadet
dem Mandanten mehr als man nutzen kann.
Konfliktverteidigung um jeden Preis wird selten zum Erfolg
führen.

Was hat Frau Stolz getan?
Sie fühlte sich gerechtfertigt, zu ihrer Handlungsweise
verpflichtet. Was das Gericht im Zündel-Prozeß getan habe,
sei Rechtsbeugung. Das war keine Rechtsbeugung.
Frau Stolz war eine Irre – Irrende. Sie ist irrig von der
Existenz eines Rechtfertigungsgrundes ausgegangen.

Das war ein Verbotsirrtum. Stellt sich die Frage, ob der
Verbotsirrtum vermeidbar war. Daran sind hohe
Anforderungen zu stellen. Die einschlägige Rechtsprechung
mußte Frau Stolz bekannt sein.

Frau Stolz hat durchaus für sich in Anspruch zu nehmen,
eine Überzeugungstäterin zu sein. Sie hat geschildert, wie es
kam, daß sie sich dieser Thematik zugewandt hat. Bücher
von Germar Rudolf etwa, das habe sie geöffnet. Horst
Mahler hat sie beeindruckt. Die Beeindruckung durch Horst
Mahler ging wohl sehr weit.

Ich habe das beobachtet: Es kamen Regieanweisungen von Horst Mahler von hinten bis vorne. Frau Stolz prägte in ihren Ausführungen das Bild eines Marionettentheaters im Gerichtssaal. Nur in Wirklichkeit war Frau Stolz die Marionette, und Horst Mahler war der Puppenspieler.

Das könnte sich strafmildernd auswirken. Frau Stolz ist fremdgesteuert. Ich habe mir das alles durchgelesen. Die Anträge in diesen Prozessen finden sich fast wortgleich, die Schriftsätze stammen alle aus der gleichen Feder. Sie hat fremdbestimmt agiert, wie in einem Marionettenspiel. Das ist ein Strafmilderungsgrund.

Frau Stolz ist ideologisch blind. Sie hat, nachdem sie geöffnet worden ist, Anschluß zum Kreis der Ewiggestrigen gefunden, einen Anschluß, den sie sonst nirgendwo gefunden hat.

Ich selbst stehe in der Gnade der späten Geburt und konnte von diesen Inhalten nicht beeinflußt werden. Für mich stellt sich die Frage, wie Frau Stolz, obwohl sie noch jünger ist als ich, dahin kam, sich damit zu identifizieren. Das liegt wohl daran, daß sie dort Akzeptanz und Bewunderung gefunden hat, die ihr woanders verwehrt wurde.

Frau Stolz ist eine tragische Figur, die Mitleid verdient. Das eigentliche Berufsziel des Verteidigers ist ihr verschlossen geblieben. Das Ziel des Verteidigers ist, nach Recht und Gerechtigkeit zu streben. Aber nicht durch Kampf, sondern durch Kommunikation und Dialog, wie Max Alsberg es ausdrückte. Er war Deutscher und er war Jude.

Ich schließe mit einem Zitat von Goethe, der von Frau Stolz einige Male strapaziert worden ist:

„Und glücklich, wer noch hoffen kann, aus dem Meer des Irrtums aufzutauchen...“

[Dauer des Schlußvortrages etwa 20 Minuten]